Thuner Amtsanzeiger

Gemeinde: Burgistein Publikationswochen: 44 + 49
Bemerkungen:

Amtlich

Ordentliche Gemeindeversammlung
Samstag, 05. Dezember 2026, 13.30 Uhr, im Schulhaus Burgiwil, Turnhalle

Traktanden

1. Budget 2027
   1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
   1.2 Finanzplan 2027 – 2031 – Orientierung und Kenntnisnahme
2. Reglemente
   2.1 Personalreglement – Genehmigung Teilrevision
   2.2 Wasserversorgungsreglement – Genehmigung Teilrevision
   2.3 Abwasserentsorgungsreglement – Genehmigung Teilrevision
3. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes / Verabschiedung Gemeindepräsident Kurt Urfer

Auflage
Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Das Budget 2027 ist auf der Homepage abrufbar.

Informationen
Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel
Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen dagegen ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Für diese Publikation zuständige Person: Gemeindeverwaltung. Lilo Schindler, Burgiwil 21E, 3664 Burgistein, Tel. 033 359 30 40

Thuner Amtsanzeiger

Gemeinde: Burgistein
Bemerkungen:

Publikationswochen: 44 + 49

Amtlich

Stimmrecht
Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und am Versammlungstag seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Burgistein, 22. Oktober 2026

Gemeinderat Burgistein

Für diese Publikation zuständige Person: Gemeindeverwaltung. Lilo Schindler, Burgiwil 21E, 3664 Burgistein, Tel. 033 359 30 40